



Brüssel, den 6. Oktober 2025
(OR. en)

13337/25

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0290 (COD)

CODEC 1377
MI 697
ENT 188
CONSOM 190
SAN 580
COMPET 930
CHIMIE 89
ENV 904

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sicherheit von Spielzeug und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/48/EG (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juli 2023 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 13. Dezember 2023 zu dem Vorschlag Stellung genommen.²
3. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³

¹ Dok. 12234/23 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C, C/2024/1577, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1577/oj>.

³ Dok. 10599/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Juni 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁴ erzielt wurde.
5. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 26. Juni 2025 bestätigt, und die Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 9663/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9663/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Österreichs annehmen.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁴ Dok. 10091/25.

⁵ Dok. 13531/25.